

Beschluss-Vorlage 2022/0085 zur Sitzung am 10.03.2022
des PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 5

öffentlich

Betreff: Sportanlage an der Bertha-von-Suttner-Straße; SCUG
Errichtung Grundwasserbrunnen - Projektbeschluss

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro 150.000 €	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro 140.729,50 €	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2022	im Investitions-HH 2022	mit 150.000,- Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben	42430.096110 150.000 € 14.344,26 €
--	-----------------------------------	-----------------------	---	--

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört ☒ hat zugestimmt ☐ hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Trinkwasserversorgung des Vereinsgebäudes mit Gaststätte auf dem Gelände des SCUG wird aktuell über die Kerschensteinerstraße (Ecke Pestalozzistraße) gewährleistet.

Die Anbindung erfolgt über eine Stichleitung von ca. 130m Länge und ist so dimensioniert, dass hierüber auch die Bewässerung der Außenanlagen bedient werden kann. Zu diesem Zweck ist eine Druck-erhöhungspumpe zwischengeschaltet, die für die Bewässerungsanlagen den notwendigen Druck bereitstellen soll. Die gesamte Anlage samt Hauptverrohrung ist in Teilen über 50 Jahre alt, das über die Jahrzehnte entstandene Stückwerk an den Absperrschiebern schwergängig und undicht, sowie die Pumpe zunehmend störanfällig.

Inzwischen sind im Stadion (2020) und auf dem Nebenplatz (2021) vollautomatische Beregnungsanlagen errichtet worden. Zusammen mit dem Kunstrasenplatz sind dies 3 Anlagen, die betrieben werden müssen. Durch teilweise lange Leitungswege, können die Anlagen drucktechnisch nicht mehr gleichzeitig laufen. Die Beregnung einer Anlage benötigt ca. 1 Std., so beträgt ein Beregnungszyklus aller Anlagen ca. 3 Std.

In dieser Zeit ist der Wasserdruck im Vereinsheim und Gaststätte stark abgeschwächt. Bei warmer Witterung sind die Anlagen mind. 2x täglich zu bewässern.

Auch vor dem Hintergrund, dass ein Rückfluss von Brauchwasser in das Trinkwassersystem dauerhaft

verhindert werden muss und zudem nicht mehr zulässig ist, sind die zwei Systeme Trinkwasser für Vereinsheim und Gaststätte und Brauchwasser für die Außenanlagen voneinander zu trennen.

Zu diesem Zweck ist die Errichtung eines Grundwasserbrunnens rein zur Brauchwasserserschließung für die Außenanlagen untersucht worden. Mit Errichtung des Grundwasserbrunnens sind auch die alten Leitungen still zu legen und neu zu verlegen. Die Leitungen müssen dem Bedarf entsprechend in ihrer Dimensionierung neu ausgelegt werden, um den optimalen Wirkungsgrad der Beregnungsanlagen zu erzielen. Die Förderung des Grundwassers soll durch eine passend ausgelegte Tauchwasserpumpe gewährleistet werden, die das Grundwasser aus ca. 20m Tiefe fördert.

Durch die Entkopplung der Bewässerungsanlagen von der Trinkwasserleitung, ist diese nun für den Betrieb des Vereinsheims und der Gaststätte zu groß dimensioniert. Den Kosten einer Leitungssanierung von der Kerschensteinerstraße auf 130m steht eine Neuverlegung der Leitung auf ca. 60m direkt von der Bertha-von-Suttner-Str. gegenüber.

Nach Abwägung der Verwaltung ist nur die Neuverlegung sinnvoll, da die Bestandsleitung im Bereich des Grundwasserbrunnens mit Schachtbauwerk in Teilen sowieso neu verlegt werden müsste. Weiter würde die Leitung nicht mehr quer durch das Gelände verlaufen und mit künftigen Baumaßnahmen (Machbarkeitsstudie zur Neukonzeption der Sportanlage) kollidieren.

Die Bestandsleitung kann an der Kerschensteinerstraße außer Betrieb genommen werden und wird im Baubereich des Grundwasserbrunnens so weit wie möglich rückgebaut.

Die Planungsleistungen für die Umsetzung wurden bereits beauftragt, die wasserrechtliche Genehmigung für die Bohrung des Brunnens liegt inzwischen vom Landratsamt vor und die Maßnahme ist mit Erstellung der Ausschreibungsunterlagen in Kürze vergabereif. Die Maßnahme soll in Abstimmung mit dem Verein jetzt zügig durchgeführt werden.

Die Kosten für das Projekt Grundwasserbrunnen stellen sich wie folgt zusammen:

14.344,26	(Planungsleistungen, bereits beauftragt)
96.385,24	(Kosten Baumaßnahme, gemäß bepreistem LV)
<u>30.000,00</u>	(Kosten Trinkwasserleitung neu)
140.729,50	brutto

Durch Bauen im Bestand wird seitens der Verwaltung empfohlen Sicherheiten für Unvorhergesehenes einzuplanen und den Projektrahmen auf rund 150.000 € brutto festzulegen.

Die Leistungen sind im Investitionshaushalt 2022 veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt das Projekt Errichtung Grundwasserbrunnen mit einer geschätzten Gesamtsumme von 150.000 € brutto.

Die Verwaltung wird ermächtigt die Baumaßnahme durchzuführen.

Reichpietsch Sebastian

genehmigt OB